

# Bildungszielplanung 2021



# Bildungszielplanung 2021



## zu einem anerkannten Berufsabschluss führende Bildungsziele

- [a. gewerblich-technisch](#)
- [b. kaufmännisch-verwaltend](#)
- [c. sozialpflegerisch/Gesundheit](#)
- [d. IT-Bereich/Medien](#)
- [e. Sonstige](#)

## sonstige Bildungsziele/ Fortbildungen etc.

- [a. gewerblich-technisch](#)
- [b. kaufmännisch-verwaltend](#)
- [c. sozialpflegerisch/Gesundheit](#)
- [d. IT-Bereich/Medien](#)
- [e. Sonstige](#)

## Förderungen über einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS)

### Allgemeine Hinweise

Die Anzahl der geplanten Bildungsgutscheine kann sich im Laufe des Jahres ändern.

Der jeweilige Beginnstermin der Umschulungen müssen so abgestimmt sein, dass die Prüfungstermine noch innerhalb der Maßnahmedauer liegen!

Der Einsatz von Selbstlernprogrammen ist im Unterricht nicht zulässig.

Eine Förderung des Führerschein Klasse "B" ist in allen FbW und AVGS Maßnahmen ausgeschlossen und wird nicht gefördert.

**zu einem anerkannten Berufsabschluss führende Bildungsziele im  
Bildungssegment: gewerblich-technisch**

Bildungsziel	Qualifizierungsinhalte entsprechend Ausbildungsordnung vgl.	Berufsordnung (BO)/ -kennziffer (BKZ)	Unterrichts- form Vollzeit/ Teilzeit/ berufsbgl.	max. Dauer Monate	Bildungsziel kann wegfallen/ Veränderungen der Anzahl der BG möglich
Pool-Umschulung	Ausbildungsverordnung	divers	VZ	16/24/28	90
			TZ	abhängig von der Stundenanzahl	

**zu einem anerkannten Berufsabschluss führende Bildungsziele im  
Bildungssegment: kaufmännisch-verwaltend**

Bildungsziel	Qualifizierungsinhalte entsprechend Ausbildungsordnung vgl.	Berufsordnung (BO)/ -kennziffer (BKZ)	Unterrichts- form Vollzeit/ Teilzeit/ berufsbgl.	max. Dauer Monate	Bildungsziel kann wegfallen/ Veränderungen der Anzahl der BG möglich
Pool-Umschulung kaufmännische Berufe	Ausbildungsverordnung	divers	VZ	24	90
			TZ	abhängig von der Stundenanzahl	

**zu einem anerkannten Berufsabschluss führende Bildungsziele im  
Bildungssegment: sozialpfl./Gesundheit**

<b>Bildungsziel</b>	<b>Qualifizierungsinhalte entsprechend Ausbildungsordnung vgl.</b>	<b>Berufsordnung (BO)/ -kennziffer (BKZ)</b>	<b>Unterrichts- form Vollzeit/ Teilzeit/ berufsbgl.</b>	<b>max. Dauer Monate</b>	<b>Bildungsziel kann wegfallen/ Veränderungen der Anzahl der BG möglich</b>
<b>Pflegefachkraft</b>	Ausbildungsverordnung	B 81302-129	VZ	36	18
			TZ	abhängig von der Stundenanzahl	
<b>Erzieher/in/ Heilerziehungspfleger/in</b>	Ausbildungsverordnung	B 83112-107/B 83131-102	VZ	24	6
			TZ	abhängig von der Stundenanzahl	

**zu einem anerkannten Berufsabschluss führende Bildungsziele im  
Bildungssegment: IT-Bereich/Medien**

Bildungsziel	Qualifizierungsinhalte entsprechend Ausbildungsordnung vgl.	Berufsordnung (BO)/ -kennziffer (BKZ)	Unterrichts- form Vollzeit/ Teilzeit/ berufsbgl.	max. Dauer Monate	Bildungsziel kann wegfallen/ Veränderungen der Anzahl der BG möglich
Pool Umschulung IT	Ausbildungsverordnung	divers	VZ	24	30
			TZ	abhängig von der Stundenanzahl	

**zu einem anerkannten Berufsabschluss führende Bildungsziele im  
Bildungssegment: Sonstige**

<b>Bildungsziel</b>	<b>Qualifizierungsinhalte entsprechend Ausbildungsordnung vgl.</b>	<b>Zugangsvoraus- setzungen</b>	<b>Berufsordnun- g (BO)/ -kennziffer (BKZ)</b>	<b>Unterrichts- form Vollzeit/ Teilzeit/ berufsbgl.</b>	<b>max. Dauer Monate</b>	<b>Bildungsziel kann wegfallen/ Veränderungen der Anzahl der BG möglich</b>
<b>Betriebliche Einzelumschulung</b>	Ausbildungsverordnung		diverse	VZ	16/24/28	4
				TZ	abhängig von der Stundenanzahl	
<b>sonstige Umschulungen</b>	Ausbildungsverordnung		diverse	VZ	16/24/28	70
				TZ	abhängig von der Stundenanzahl	
<b>Vorbereitung auf die Externenprüfung</b>	Ausbildungsverordnung; Erfüllung der Kammervoraussetzungen	Nachweis der Kammer, dass die Zulassung zur Externenprüfung gegeben ist.	diverse	VZ	6	15
				TZ	abhängig von der Stundenanzahl	
<b>berufsanschlussfähige Teilqualifizierung</b>	diverse berufsanschlussfähige Teilqualifizierung (z.B.: kaufmännisch, gewerblich, technisch, Dienstleistungsgewerbe) Die Qualifizierung muss als Teilqualifizierung zertifiziert sein und mit der Kompetenzfeststellung bei der zuständigen Stelle/Kammer enden.		diverse	VZ	6	91
				TZ	abhängig von der Stundenanzahl	

<b>berufsanschlussfähige Teilqualifizierung Transport</b>	Berufsanschlussfähige Teilqualifizierungen aus den Bereichen Berufskraftfahrer und Triebfahrzeugführer. Die Qualifizierung muss als Teilqualifizierung zertifiziert sein und mit der Kompetenzfeststellung bei der zuständigen Stelle/Kammer enden.	Mindestalter 21 Jahre, mind. 1 Jahr Fahrpraxis auf Fahrzeugen für Führerscheine der Klasse B (bzw. Klasse 3 alt), gesundheitliche Eignung, erfolgreiche Teilnahme an der Eignungsabklärung; unterschriebene "Erklärung zur Mobilität im Fernverkehr",	diverse	VZ	6	154
				TZ	abhängig von der Stundenanzahl	



**sonstige Bildungsziele/Fortbildungen etc.**  
**Bildungssegment: gewerblich-technisch**

Bildungsziel	Qualifizierungsinhalte entsprechend Ausbildungsordnung vgl.	Berufsordnung (BO)/ -kennziffer (BKZ)	Unterrichts- form Vollzeit/ Teilzeit/ berufsbgl.	max. Dauer Monate	Bildungsziel kann wegfallen/ Veränderungen der Anzahl der BG möglich
Weiterbildungen in gewerblich, technischen, handwerklichen Berufen	Auffrischung und/oder Erwerb von Kenntnissen aus den gewerblich- technischen bzw. handwerklichen Bereichen.	diverse	VZ	6	116
			TZ	12	

**sonstige Bildungsziele/Fortbildungen etc.**  
**Bildungssegment: kaufmännisch-verwaltend**

Bildungsziel	Qualifizierungsinhalte entsprechend Ausbildungsordnung vgl.	Berufsordnung (BO)/ -kennziffer (BKZ)	Unterrichts- form Vollzeit/ Teilzeit/ berufsbgl.	max. Dauer Monate	Bildungsziel kann wegfallen/ Veränderungen der Anzahl der BG möglich
Qualifizierung in kaufmännischen Berufen	Auffrischung und/oder Erwerb von Kenntnissen aus dem kaufmännischen Bereich.	diverse	VZ	6	64
			TZ	12	

**sonstige Bildungsziele/Fortbildungen etc.**  
**Bildungssegment: sozialpfl./Gesundheit**

Bildungsziel	Qualifizierungsinhalte entsprechend Ausbildungsordnung vgl.	Berufsordnung (BO)/ -kennziffer (BKZ)	Unterrichts- form Vollzeit/ Teilzeit/ berufsbgl.	max. Dauer Monate	Bildungsziel kann wegfallen/ Veränderungen der Anzahl der BG möglich
Weiterbildungen sozial- pflegerisch/Gesundheit	Auffrischung und/oder Erwerb von Kenntnissen aus dem sozialen, pflegerischen oder gesundheitlichen Bereich.	diverse	VZ	6	70
	Ausgenommen:  Alltagsbegleiter werden als alleiniges Bildungsziel nicht weiter gefördert.		TZ	12	
examinierte Qualifizierungen (Altenpflegehelfer/in und Gesundheits- und	Ausbildungsverordnung	B 81301-107/ B 82101- 101	VZ	12	50
			TZ	abhängig von der Stundenanzahl	

**sonstige Bildungsziele/Fortbildungen etc.**  
**Bildungssegment: IT-Bereich/Medien**

<b>Bildungsziel</b>	<b>Qualifizierungsinhalte entsprechend Ausbildungsordnung vgl.</b>	<b>Berufsordnung (BO)/ -kennziffer (BKZ)</b>	<b>Unterrichts- form Vollzeit/ Teilzeit/ berufsbgl.</b>	<b>max. Dauer Monate</b>	<b>Bildungsziel kann wegfallen/ Veränderungen der Anzahl der BG möglich</b>
---------------------	--	--	---	------------------------------	---

---

Für das Bildungssegment sind  
keine Maßnahmen geplant

**sonstige Bildungsziele/Fortbildungen etc.**  
**Bildungssegment: Sonstige**

<b>Bildungsziel</b>	<b>Qualifizierungsinhalte entsprechend Ausbildungsordnung vgl.</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Berufsordnung (BO)/ -kennziffer (BKZ)</b>	<b>Unterrichtsform Vollzeit/ Teilzeit/ berufsbgl.</b>	<b>max. Dauer Monate</b>	<b>Bildungsziel kann wegfallen/ Veränderungen der Anzahl der BG möglich</b>
<b>Nachholen des Hauptschulabschlusses</b>	Parallel zur Vorbereitung auf den Schulabschluss, sind berufliche Qualifikationen mit einem Anteil von mindestens 50 % der Gesamtmaßnahme zu vermitteln. Zu den beruflichen Qualifikationen werden keine inhaltlichen Vorgaben gemacht.	Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss	diverse	VZ	10	40
				TZ	abhängig von der Stundenanzahl	
<b>Berufsstart für Migranten/innen/ Berufsstart für niederschwellige Tätigkeiten</b>	Kommunikationstraining, Berufs- und Arbeitsmarktanalyse, Bewerbungstraining, Arbeitssprache Deutsch, Arbeitsrecht, EDV, 1 Monate Praktikum  Vermittlung von Lern- und Arbeitstechniken. Theoretische und praktische Qualifizierung für eine Helfertätigkeit mit geringen Anforderungen.		diverse	VZ	6	75
				TZ	abhängig von der Stundenanzahl	

<b>Vorbereitung auf eine Teilzeitberufsausbildung für Alleinerziehende</b>	- Teilzeitmaßnahme – vormittags ab 08.30 Uhr - gute Erreichbarkeit mit ÖPNV		diverse	TZ	9	22
<b>sonstige Fortbildungen 3-6 Monate</b>	Auffrischung und/oder Erwerb von Kenntnissen mit einer max. Dauer von 3-6 Monaten, für die es kein anderes Bildungsziel gibt.		diverse	VZ	6	90
				TZ	6	
<b>sonstige Fortbildungen 7-12 Monate</b>	Auffrischung und/oder Erwerb von Kenntnissen mit einer max. Dauer von 7-12 Monaten, für die es kein anderes Bildungsziel gibt.		diverse	VZ	12	85
				TZ	12	
<b>Fahrlehrer (Aufstiegsqualifizierung)</b>	Die Maßnahme muss alle notwendigen theoretischen und praktischen Inhalte enthalten um im Anschluss direkt als Fahrlehrer eingesetzt werden zu können.	Gültiger FS, Zustimmung Straßenverkehrsamt: Wird vom jc nur gefördert, wenn eine Ablehnung von vorrangigen Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz der Bezirksregierung Köln vorgelegt werden kann.		VZ	14	10
<b>Kurzqualifizierungen bis 2 Monate</b>	Qualifizierungen in diversen Berufsfeldern welche innerhalb von 2 Monaten abgeschlossen sind		diverse	VZ	2	323
				TZ	2	

<b>Grundkompetenzen (VZ 1-6 Monate/ TZ (2-9 Monate)</b>	Leistungsgegenstand der Maßnahme ist, die Grundkompetenzen im Lesen und Schreiben, in Mathematik und Informations- und Kommunikationstechnologien so zu erweitern, dass die Teilnehmenden erfolgreich an einer darauf folgenden Umschulung teilnehmen können.	Lese- und Schreibfähigkeiten oberhalb des Niveaus von funktionalem Analphabetismus Deutschkenntnisse mindestens auf B1-Niveau Motivation und intellektuelle Eignung für eine anschließende Umschulung	diverse	VZ	6	35
				TZ	9	

## Förderung über einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS)

Ziel	Beschreibung	Inhalte	AVGS Nummer	Unterrichtsart	Unterrichts- form Vollzeit/ Teilzeit/ berufsbgl.	max. Dauer Wochen	Ziel kann wegfallen/ Veränderungen der Anzahl der AVGS möglich
<b>Integrationsassessment</b>	Erstellung von Handlungsempfehlung auf Grundlage von einer gesundheitliche und berufliche Anamnese	Beispiel: • Stärken-/Schwächenanalyse, • ggf. Medizinische und Psychologische Beratung, • Individueller umfangreicher Handlungsplan und Handlungsempfehlungen, • Individuelle Stellenübersicht.	AVGS 01	Einzelcoaching/ Gruppen- coaching	VZ	15 Std/3 Wochen oder 1 Woche	240
					TZ	2 Wochen	
<b>Digitalisierung</b>	Erwerb von Handlungskompetenzen im Umgang mit digitalen Geräten und Programmen	Beispiel: • Einrichten/Nutzung von digitalen Endgeräten • Datenschutzeinstellungen • App Nutzung • Verwendung von E-Mails • Umgang mit verschiedenen Plattformen (z.B. Skype)	AVGS 01	Einzelcoaching	TZ	4 Wochen	100



<b>Bewerbungscoaching</b>	Unterstützung bei Bewerbungen/Optimierung von Unterlagen (bei schriftlichen Unterlagen inkl. Bewerbungsfoto und Speicherung der Unterlagen auf einem digitalem Medium)	Beispiel: Online - Bewerbungen, • Lebenslauf erstellen • Vorstellungsgespräche üben • Selbstvermarktungsstrategien • telefonische Bewerbungen • Farb- und Stilberatung • Stellensuche	AVGS 01	Einzelcoaching	TZ	20 Std in 4 Wochen	367
---------------------------	--	--	---------	----------------	----	--------------------	-----

<b>Videobewerbung</b>	Unterstützung bei Bewerbungen/Optimierung von Unterlagen, hier vor allem mit dem Fokus der Erstellen von Videobewerbungen (Mappen) welche den Kunden ausgehändigt werden und Erstellung von Bewerbungsunterlagen welche in einer gesicherten Cloud gespeichert und mit QR Code aufgerufen werden können.	Beispiel: Bewerbungsvideo erstellen Vorstellungsgespräche üben (telefonisch/persönlich) Jobbörsenprofil anlegen und bearbeiten Potenzialanalyse Visitenkarte mit QR Code Online Bewerbung	AVGS 01	Einzelcoaching	TZ	bis zu 50 Stunden in 4 Wochen	100
-----------------------	--	---	---------	----------------	----	-------------------------------	-----

<p><b>Einzelcoaching</b></p>	<p>Vermittlungshemmnisse abbauen und neue berufliche Perspektiven/Alternativen mit dem Ziel der Integration entwickeln. Schuldnerberatung, Suchtberatung oder psychosoziale Begleitung dürfen nur durch das jobcenter Duisburg eingeleitet werden und sind aus dem Sozialcoaching auszuschließen.</p>	<p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Alltagsstrukturierung</li> <li>• Erstellung eines Haushaltsplanes</li> <li>• Unterstützung bei der Bewältigung vielfältiger persönlicher und sozialer Schwierigkeiten</li> <li>• Hilfe bei der Wohnungssuche</li> <li>• Feststellung der Kompetenzen (Profiling)</li> <li>• Berufliche Zielplanung</li> <li>• Beratung zur Lebenswegplanung</li> <li>• Umgang mit Ämtern und Institutionen (Behördengänge)</li> <li>• Sozialpädagogische Betreuung</li> <li>• Soft Skills</li> <li>• Bewältigung des Alltags/Selbstmanagement</li> <li>• Identifikation und Aufbau eines Netzwerkes</li> <li>• Gesundheit</li> </ul>	<p>AVGS 01</p>	<p>Einzelcoaching</p>	<p>TZ</p>	<p>bis zu 100 Stunden in 6 Monaten</p>	<p>1015</p>
------------------------------	---	---	----------------	-----------------------	-----------	--	-------------

<p><b>Kurzqualifizierung</b></p>	<p>Qualifizierungen ***Nur für schwerbehinderte Kundinnen und Kunden***</p>	<p>Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung für hörgeminderte Kundinnen und Kunden</li> </ul>	<p>AVGS 01</p>	<p>Einzel-/Gruppen-coaching</p>	<p>VZ TZ</p>	<p>bis zu 8 Wochen (inkl. Feiertage/Wochenendtage), gilt auch bei TZ Angeboten.</p>	<p>1</p>
----------------------------------	---	---	----------------	---------------------------------	------------------	---	----------

<b>Kurzqualifizierung</b>	Eignungsfeststellungen in unterschiedlichen Berufsfeldern, Qualifizierungen erfolgen über FbW	Beispiel: • Eignungsfeststellung Berufskraftfahrer/in, • Eignungsfeststellung Triebfahrzeugführer/in, • Eignungsfeststellung Metall	AVGS 01	Einzel-/Gruppen-coaching	VZ	bis zu 8 Wochen (inkl. Feiertage/Wochenendtage), gilt auch bei TZ Angeboten.	280
					TZ		

<b>Eignungsfeststellung Existenzgründung</b>	Erarbeitung, ob die Gründungsabsichten ein tragfähiges Konzept besitzen	Beispiele: • Gründungsformalitäten, • Gründungspflichten, • Rechtsform und Organisation, • Vertrags- und Arbeitsrecht, • Banken und Finanzierung; • Förderprogramme; • Wettbewerbsanalyse; • Auswahl geeigneter Preisstrategien; • Werbung und Marketing; • Steuern und Versicherung; • Erarbeitung tragfähiger Businesspläne; • Überblick über verfügbare Softwaretools für Existenzgründer	AVGS 04	Einzelcoaching	TZ	bis zu 8 Stunden	20
--	---	--	---------	----------------	----	------------------	----

<b>Existenzgründungs-coaching</b>	Unterstützung bei dem Start in die Selbständigkeit, bzw. Unterstützung bei bereits selbständigen Kunden, die weiterhin auf Leistungen angewiesen sind.	Beispiele: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gründungsformalitäten,</li> <li>• Gründungspflichten,</li> <li>• Rechtsform und Organisation,</li> <li>• Vertrags- und Arbeitsrecht,</li> <li>• Banken und Finanzierung;</li> <li>• Förderprogramme;</li> <li>• Wettbewerbsanalyse;</li> <li>• Auswahl geeigneter Preisstrategien;</li> <li>• Werbung und Marketing;</li> <li>• Steuern und Versicherung;</li> <li>• Erarbeitung tragfähiger Businesspläne;</li> <li>• Überblick über verfügbare Softwaretools für Existenzgründer</li> </ul>	AVGS 04	Einzelcoaching	TZ	bis zu 40 Stunden	20
-----------------------------------	--	--	---------	----------------	----	-------------------	----

<b>Stabilisierung der Beschäftigungsaufnahme</b>	Unterstützung mit Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, vorrangig für schwerbehinderte Kundinnen und Kunden	Beispiele: Betreuung am Arbeitsplatz <ul style="list-style-type: none"> <li>• Individuelle Unterstützung</li> <li>• Krisenintervention</li> <li>• Kollegiale Begleitung bei Fragen aus der Arbeitswelt</li> </ul>	AVGS 05	Einzelcoaching	TZ	bis zu 40 Stunden	1
--	--	---	---------	----------------	----	-------------------	---

## Schutz und Sicherheit

<b>Inhalte ggf.nach Modulen</b>	Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Gewerberecht, Bewachungsverordnung, Grundlagen des Datenschutzes, Bürgerliches Gesetzbuch, Straf- und Verfahrensrecht, Bewachungsverordnung, Straf- und Verfahrensrecht einschl. Umgang mit Waffen, Betrieblicher Brandschutz, Unfallverhütungsvorschriften, Erste Hilfe, Sicherheitstechnik, Umgang mit Menschen, insbesondere Verhalten in Gefahrensituationen und Deeskalationstechniken in Konfliktsituationen, Veranstaltungsschutz/Einlasskontrolle. <u>Alle Unterrichtsinhalte dienen der Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung nach § 34a der Gewerbeordnung.</u>
<b>Dauer ggf. nach Modulen</b>	Sofern nicht eine Umschulung angestrebt wird, werden vorrangig die Module der berufsanschlussfähigen Teilqualifizierung genutzt. Bei den berufsanschlussfähigen Teilqualifizierungen wird insbesondere die TQ 2 gefördert. Bildungsgutscheine für nichtabschlussorientierte Maßnahmen werden nur für den Bereich "Luftsicherheit" ausgestellt.
<b>Zugangsvoraussetzungen ggf.nach Modulen</b>	Mindestalter 25 Jahre, abgeschlossene Berufsausbildung, Führungszeugnis ohne Einträge, tragbare Schufa-Auskunft, - über Ausnahmen entscheidet der Fallmanager/Berater bzw. Arbeitsvermittler - Vorherige Eignungsfeststellung durch den berufspsychologischen Dienst der Agentur für Arbeit psychische und physische Eignung für die angestrebte Tätigkeit Vorlage einer Einstellungszusage (außer bei der Teilnahme an einer Umschulung)
<b>Sonstige Informationen</b>	Die IHK-Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe soll nach Modul 2 abgelegt werden und ist Bestandteil der Weiterbildung. Das Nachholen der Prüfung bei Nichtbestehen ist nach individueller Prüfung durch den Berater/Vermittler bei positiver Erfolgsprognose einmal möglich. Der Bildungsträger muß die anfallenden Kosten in die sonstigen Lehrgangsgebühren mit einbeziehen.

## berufsanschlussfähige Teilqualifizierungen

**Definition** Berufsanschlussfähige Teilqualifikationen sind abgegrenzte und standardisierte Einheiten innerhalb der Gesamtstruktur eines Ausbildungsberufes, deren Absolvieren den Erwerb eines Berufsabschlusses sicherstellen soll.

**Grundsatz** Das jc Duisburg legt den Fokus auf abschlussorientierte Weiterbildungsmaßnahmen. Hierunter fallen auch die Maßnahmen der berufsanschlussfähigen Teilqualifizierungen. Nichtabschlussorientierte Weiterbildungen werden i.d.R. nicht genutzt, wenn die Qualifizierung auch abschlussorientiert durchgeführt werden kann.

**Beispiele, nicht abschließend**

Berufskraftfahrer	Berufskraftfahrer/-in TQ 1 Güterverkehr Berufskraftfahrer/-in TQ 3 Personenverkehr
Schweißer (WIG, MAG, E)	Anlagenmechaniker/-in Schweißtechnik TQ 4 + TQ 5 (jede TQ einen Gutschein)  Vorrichter/-in Isometrie= Anlagenmechaniker/-in Schweißtechnik TQ 3
Schutz und Sicherheit	TQ 1 - Personen und Objekte schützen (inkl. §34a)  TQ 2 - Im Sicherungs- und Ordnungsdienst im öffentlichen Raum arbeiten TQ 3 - Im Veranstaltungsdienst arbeiten TQ 4 - In Notruf- und Serviceleitstellen/Interventionsstellen arbeiten  TQ 5 - Observieren und Ermitteln TQ 4 - Sicherheitsdienstleistungen planen und organisieren
Lagerarbeiter	TQ 1 - Wareneingang TQ 2 - (Innerbetrieblicher) Transport (inkl. Stapler)  TQ 3 – Lagerhaltung von Gütern TQ 4 - Kommissionierung TQ 5 – Versand
Triebfahrzeugführer	Eisenbahner im Betriebsdienst – Lokführer und Transport TQ 1+2